



1.) Was verändert sich durch die neue Spendenabsetzbarkeit seit dem Jahr 2017?

Seit 1.1.2017 gilt die neue Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zur steuerlichen Absetzbarkeit von Sonderausgaben (Spenden, Kirchenbeitrag, etc) für Privatpersonen. **Sofern ein Spender seine Spenden steuerlich absetzen möchte, übernimmt die jeweilige spendenbegünstigte Organisation für den Spender die Spendenmeldung an das Finanzamt.**

Die Spendenmeldung an das Finanzamt kann von Privatpersonen selber nicht mehr gemacht werden. Spenden aus dem Jahr 2016 und davor sind von dieser Änderung jedoch nicht betroffen.

2.) Welche Angaben muss ich machen, damit das Wiener Rote Kreuz meine Spenden an das Finanzamt melden kann?

- Bitte geben Sie uns **einmalig** für den Zweck der Spendenabsetzbarkeit Ihren vollständigen Vor- und Nachnamen (laut Meldezettel) und Ihr Geburtsdatum bekannt. Eine einmalige Angabe zu diesem Zweck ist ausreichend. Ihre Spenden werden somit zukünftig automatisch von uns für Sie an das Finanzamt gemeldet.
Alle Kontaktmöglichkeiten siehe Punkt 5.

UND:

- Damit wir Ihnen jede Ihrer Spende eindeutig zuordnen können, tragen Sie bitte **bei jeder Online-Überweisung** im Feld "Zahlungsreferenz" nur die am jeweiligen Spendenerlagschein eingedruckte Zahlungsreferenznummer (oder Ihre Mitgliedsnummer vom Wiener Roten Kreuz) ein.

Sollten Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben, beachten Sie bitte Punkt 13.

3.) Was muss ich bei der einmaligen Angabe meines Namens beachten?

Ihr Vor- und Nachname muss unbedingt vollständig sein und der Schreibweise auf Ihrem Meldezettel entsprechen. Bitte prüfen Sie dafür auf dem Adresskopf der letzten oder zukünftigen Zuschrift von uns, ob diese Schreibweise der auf Ihrem Meldezettel entspricht. Bitte beachten Sie, dass der Vorname in jedem Fall ausgeschrieben werden muss und **keine Abkürzungen** (z. B. Hans statt Johann oder Gabi statt Gabriele) angegeben werden dürfen. Sollten Sie einen Doppelnamen haben (z. B. Marie-Luise oder Franz-Josef), bitten wir Sie, auch diesen anzugeben.

4.) Weshalb muss ich auch mein Geburtsdatum bekanntgeben?

Durch die Angabe Ihres Geburtsdatums wird eine eindeutige Identifikation bei der Übermittlung Ihrer Spendensumme an das Finanzamt gewährleistet.

5.) Wo kann ich meine einmaligen Angaben zu Namen und Geburtsdatum machen?

- Online über das Kontaktformular auf unserer Homepage www.wrk.at/spendenabsetzbarkeit
- Telefonisch oder per E-Mail über das Service-Telefon: **050 144** oder spenden@wrk.at
- Postalisch: Wiener Rotes Kreuz, Mitgliederbetreuung, Nottendorfer Gasse 21, 1030 Wien

6.) Bis wann muss ich diese Angaben machen?

Spätestens bis Jahresende des ersten zu meldenden Spendenjahres müssen Ihre Daten korrekt bei uns aufliegen. Sie müssen Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum jedoch nur einmalig mit uns abgleichen, Ihre Mitgliedsnummer wird dann dauerhaft mit den notwendigen Daten hinterlegt und die Spenden werden zukünftig automatisch (bis auf Widerruf) an das Finanzamt gemeldet. Unsere Meldung der Jahresspendensumme an das Finanzamt erfolgt immer im Februar des Folgejahres.

7.) Was geschieht, wenn ich diese Angaben nicht mache?

- Ohne rechtzeitige Bekanntgabe Ihres korrekten Vor- und Nachnamens sowie Geburtsdatums ist eine Meldung Ihrer Spendensumme an das Finanzamt nicht möglich und Sie können Ihre Spenden nicht steuerlich absetzen.
- Ohne Angabe Ihrer korrekten Zahlungsreferenznummer oder Mitgliedsnummer bei einer Online-Überweisung kann eine Spende nicht korrekt zugeordnet werden und kann somit nicht an das Finanzamt gemeldet werden.

8.) Muss ich noch etwas tun, wenn das Wiener Rote Kreuz bereits alle meine Daten hat?

Ja. Wenn Sie wollen, dass wir Ihre Spenden zum Zweck der steuerlichen Absetzbarkeit für Sie an das Finanzamt melden, setzen Sie sich bitte **einmalig** zur Abstimmung Ihrer Daten für die Spendenabsetzbarkeit mit uns in

Verbindung. Dann werden Ihre Daten dauerhaft für die Spendenmeldung bei Ihrer Mitgliedsnummer hinterlegt und Ihre Spenden werden zukünftig automatisch an das Finanzamt gemeldet.
Alle Kontaktmöglichkeiten siehe Punkt 5.

9.) Welchen Nutzen bringt mir diese neue Verordnung?

Sie müssen sich nicht mehr selbst um die Finanzamtsmeldung Ihrer Spenden kümmern. Für Spenden seit dem 1.1.2017 werden deshalb auch **keine Spendenbestätigungen** mehr für den Steuerausgleich ausgestellt. Spendenbestätigungen für das Jahr 2016 können noch ausgestellt werden.

10.) Wie werden die Daten dem Finanzamt übermittelt?

Die Meldung aller Ihnen zugeordneten Spenden an das Finanzamt erfolgt immer im Februar des Folgejahres. Gemeldet werden Ihr Vor- und Nachname und Geburtsdatum, und die Gesamtsumme Ihrer Spenden des abgelaufenen Jahres.

Diese Meldung ist verschlüsselt. Das heißt, lediglich die Finanzverwaltung ist in der Lage, diese wieder zu entschlüsseln. Ihre Spenden und Angaben werden daher nicht transparent, sondern unterliegen dem Datenschutz – unbefugte Personen haben darauf keinerlei Zugriff.

11.) Ändert sich etwas, wenn ich mit Zahlungsanweisung (Erlagschein) an das Wiener Rote Kreuz spenden möchte?

Nein. Spenden Sie mit unseren Zahlungsanweisungen (Erlagscheinen), ist die Zahlungsreferenznummer bereits eingedruckt und enthält alle notwendigen Angaben, damit die Spende eindeutig und automatisch Ihrer persönlichen Mitgliedsnummer zugeordnet wird. Die Überweisungsgeräte in Banken lesen diese Zahlungsreferenz automatisch ein.

12.) Was muss ich bei Online-Überweisungen an das Wiener Rote Kreuz beachten?

Damit jede Spende eindeutig und automatisch Ihrer persönlichen Mitgliedsnummer zugeordnet werden kann ist es wichtig, dass Sie **bei jeder Online-Überweisung** die auf dem jeweiligen Spendenerlagschein angedruckte Zahlungsreferenznummer oder Ihre Mitgliedsnummer im Feld "Zahlungsreferenz" angeben. Die Zahlungsreferenznummer ist jedoch immer neu und einmalig, daher bitten wir Sie, genau darauf zu achten, dass es sich um die jeweils aktuelle Zahlungsreferenz handelt.

Ohne korrekte Angabe der Zahlungsreferenznummer oder Mitgliedsnummer bei einer Online-Überweisung kann Ihre Spende nicht korrekt zugeordnet, und somit in der Meldung an das Finanzamt nicht berücksichtigt werden.

13.) Worauf muss ich bei einem Spenden-Dauerauftrag an das Wiener Rote Kreuz achten?

Haben Sie zur Überweisung Ihrer Spenden einen Dauerauftrag eingerichtet, achten Sie bitte darauf, dass im Feld "**Zahlungsreferenz**" nur Ihre **persönliche Mitgliedsnummer des Wiener Roten Kreuzes** (siehe Mitgliedskarte) vermerkt wird. Sollten Sie Ihre persönliche Mitgliedsnummer nicht wissen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.
Alle Kontaktmöglichkeiten siehe Punkt 5.

Bitte achten Sie auch auf die richtige Kontonummer für Ihren Spenden-Dauerauftrag.

Unsere offizielle Spenden-Kontonummer (IBAN) lautet: AT02 6000 0000 9023 0000; BIC: BAWAATWW

14.) Was mache ich, wenn ich meine Spenden nicht steuerlich absetzen möchte?

Wenn Sie uns nicht aktiv Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum zum Zweck der Spendenabsetzbarkeit bekanntgegeben haben, findet auch keine Übermittlung an das Finanzamt statt. *Siehe auch Punkt 8.*

Haben Sie uns Ihre Daten zum Zweck der Spendenabsetzbarkeit bereits einmal bekanntgegeben, wird jährlich bis auf Widerruf Ihre Spendensumme an das Finanzamt gemeldet. Möchten Sie zukünftig keine automatische Spendenmeldung mehr an das Finanzamt, ist in diesem Fall ein Widerruf beim Wiener Roten Kreuz erforderlich.

15.) Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der Homepage www.bmf.gv.at des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)

<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/einkommensteuer/FAQ-automatische-Datenermittlung-SA.html>